

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. NOVEMBER 2023



Buttisholz

Der Gemeinderat von Buttisholz beschliesst gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung Buttisholz vom 30. November 2017 (revidiert):

Am **Dienstag, 28. November 2023, 19.30 Uhr** findet im Gemeindesaal eine Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

TRAKTANDEN

1. Ortsplanung: Teilrevision Gewässerraum
2. Kenntnissnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 und Steuerfuss-Strategie
3. Budget 2024
4. Wir@Buttisholz: Aktuell informiert
5. Diskussion und Verschiedenes

Gerne laden wir Sie anschliessend zu einem Apéro ein.

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlungs-Traktanden finden statt:

SVP	Dienstag, 14. November 2023, 19.30 Uhr, Restaurant Kreuz
Die Mitte	Donnerstag, 16. November 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckraum Primavera
FDP	Freitag, 17. November 2023, 19.30 Uhr, Träff 14

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. November 2023 ihren politischen Wohnsitz in Buttisholz geregelt haben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Buttisholz, Oktober 2023

Gemeinderat Buttisholz



Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können auf unserer Website www.buttisholz.ch unter der Rubrik Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung genauer studiert werden. Die ausführliche Botschaft kann ausserdem während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um weitere Unterlagen herunterladen zu können.

Traktandum 1 Ortsplanung: Teilrevision Gewässerraum

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 31. Mai 2022 die Ortsplanung Buttisholz genehmigt. Dabei hat er verschiedene Gewässerräume von der Genehmigung ausgenommen und die dort festgelegten Baulinien Gewässerräume noch beibehalten (siehe nachfolgende Ausführungen).

Diese Pendenzen wurden in der Zwischenzeit aufbereitet und vom Kanton mit Bericht vom 17. Februar 2023 positiv vorgeprüft.

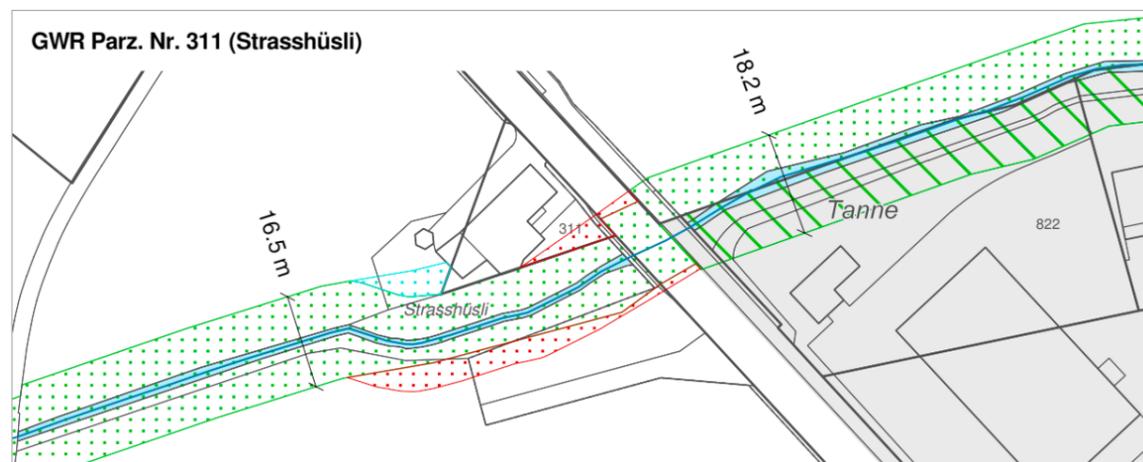
Zur Auflage gelangen drei Abschnitte des Dorfbachs / Tannebachs, in denen der Gewässerraum gemäss Vorgaben aus der Genehmigung des Regierungsrates festgelegt wird und die noch gültigen Baulinien entsprechend aufgehoben werden. Die Auflage fand vom 28. August bis 26. September 2023 statt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden.

Die ebenfalls noch nicht genehmigten Abschnitte des Gewässerraums am Soppensee bleiben vorerst noch pendent und sind darum Gegenstand einer späteren Teilrevision der Ortsplanung.

Gewässerraum Parz. Nr. 311 (Strasshüsli)

Die Gemeinde hatte für die Genehmigung der Ortsplanung das Gebäude auf Parzelle Nr. 311 vom Gewässerraum mit der Begründung «Härtefall» ausgenommen. In der ausführlichen Begründung des Regierungsrates wird dieser Argumentation nicht gefolgt. Der Gewässerraum soll darum über das Gebäude gelegt werden.

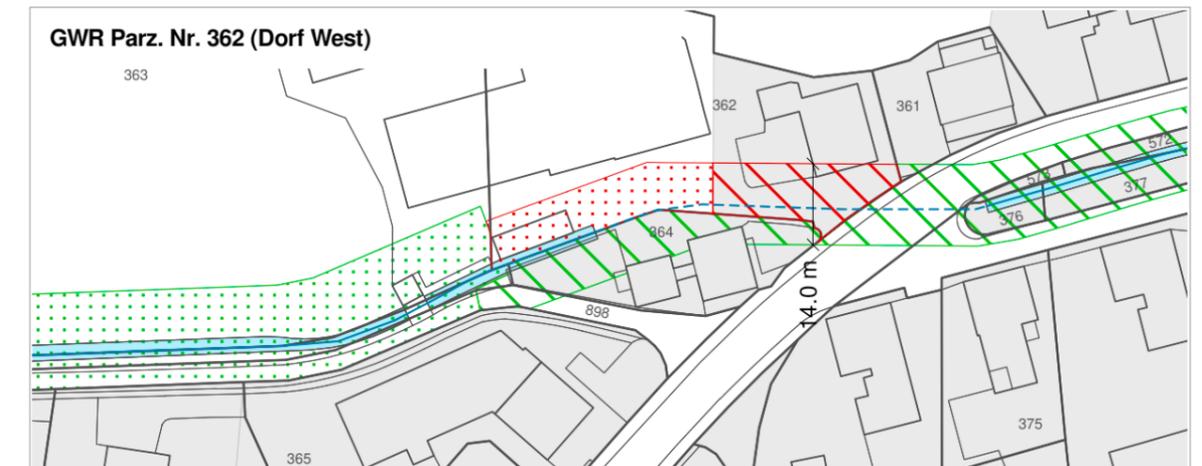
Der ursprüngliche Gewässerraum beruhte noch auf der «alten» Gewässerachse. In der Zwischenzeit wurde dort der Bach verlegt, womit der Gewässerraum neu so gelegt werden kann, dass das Gebäude nicht mehr tangiert wird. In der Darstellung ist der schon genehmigte Gewässerraum grün dargestellt. Rot sind der neue Gewässerraum und hellblau der aufgehobene Gewässerraum dargestellt.



Gewässerraum Parz. Nr. 362 (Dorf West)

Die Gemeinde hatte für die Genehmigung der Ortsplanung das Nebengebäude 13b auf Parzelle Nr. 362 vom Gewässerraum mit der Begründung «Härtefall» ausgenommen. In der ausführlichen Begründung des Regierungsrates wird dieser Argumentation nicht gefolgt. Der Gewässerraum soll darum über das Gebäude gelegt werden. Im Entscheid wurde der Gewässerraum für die ganze Parz. Nr. 362 nicht genehmigt.

Gemäss Vorgabe Genehmigungsentscheid wird das Gebäude 13a neu mit dem Gewässerraum überlagert. Der übrige Gewässerraum auf Parz. Nr. 362 wird entsprechend der ursprünglichen Eingabe zur Genehmigung festgelegt. In der Darstellung ist der neue Gewässerraum rot dargestellt.



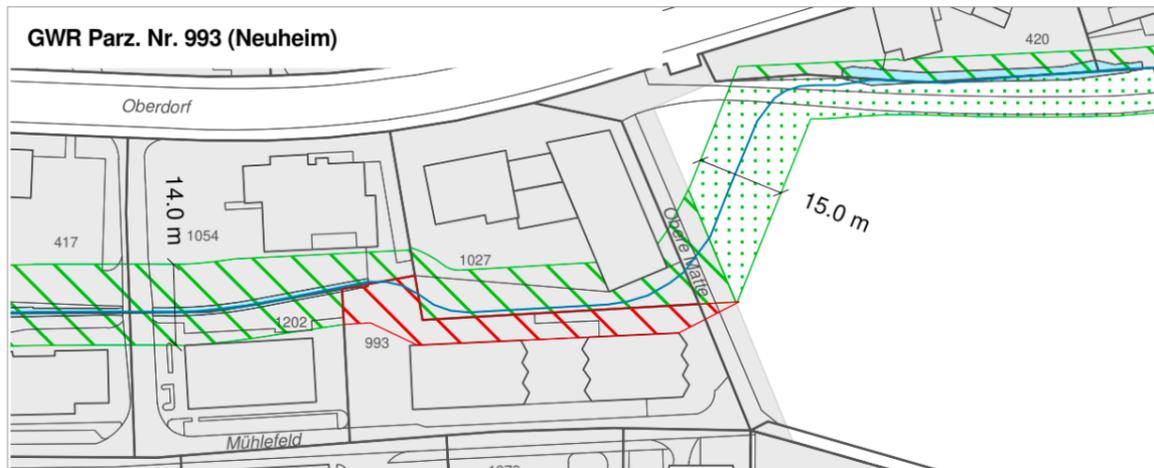
Gewässerraum Parz. Nr. 993 (Neuheim)

Mit dem Wasserbauprojekt und dem mittlerweile verlegten Dorfbach wurde auf der Parzelle Nr. 993 Neuheim eine Baulinie Gewässerraum so festgelegt, dass die bestehende nordseitige Erschliessung der Gebäude nicht tangiert wurde. Die Baulinie wurde 2015 dazu mit einem minimalen Abstand zum Dorfbach festgelegt. Die Gemeinde hatte für die Genehmigung der Ortsplanung den Gewässerraum entsprechend dieser Baulinie festgelegt.

In der ausführlichen Begründung des Regierungsrates wird dieser Festlegung nicht gefolgt. Der Gewässerraum muss darum vergrössert werden. Zumindest muss er bis ans bestehende Gebäude gelegt werden, womit im hier dicht bebauten Gebiet immer noch ein reduzierter Gewässerraum resultiert.

Der Kanton sieht keine Möglichkeit, die neu mit dem Gewässerraum zu überlagernde Erschliessungsflächen vom Gewässerraum auszunehmen. Dass diese Erschliessung für die Nutzung der Bauparzelle 993 unabdingbar ist, ist aber unbestritten. Sie kann somit im Sinne der Bestandesgarantie auch mit dem überlagerten Gewässerraum unterhalten werden. Bauliche Veränderungen der Erschliessung, die über die Bestandesgarantie hinausgehen sollten, wären über eine Ausnahme für dicht überbaute Gebiete (Art. 41c Abs. 1a Gewässerschutzverordnung, Parzelle in 'Zentrumszone') in gewissem Masse möglich und im konkreten Fall unter Berücksichtigung der Vorgeschichte (Wasserbauprojekt – Verlegung Bachlauf) zu prüfen. Nicht möglich sind Hochbauten im Bereich des vergrösserten Gewässerraumes.

Gemäss Vorgabe Genehmigungsentscheid wird der Gewässerraum auf Parz. Nr. 993 ans bestehende Gebäude erweitert. In der Darstellung ist der neue Gewässerraum rot dargestellt.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision Gewässerraum zuzustimmen.

Traktandum 2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 und Steuerfuss Strategie

Einflussfaktoren / Plangrössen

Für den Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 wurde von folgenden Einflussfaktoren / Plangrössen ausgegangen: Steuerfuss für das Jahr 2024 1.90 Einheiten (unverändert). Auch die weiteren Planjahre werden mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten gerechnet. Bevölkerungswachstum 2024 0.50 % und für die weiteren Planjahre 0.50 %. Durchschnittliches Wachstum der Steuerkraft natürlicher Personen 3.00 %; durchschnittliches Wachstum der Steuerkraft juristischer Personen 5.00 %; Zinssätze für Neukredite 1.50 % und ab dem Planjahr 2027 2.00 %; Personalaufwand 1.00 %; Teuerung Sach- und Betriebsaufwand 0.30 %.

Erfolgsrechnung Prognose

(in CHF 1'000)	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
Total Ertrag	23'496	23'337	23'752	24'540	25'078
Total Aufwand	24'707	24'530	24'677	24'747	25'112
Mehrertrag	0	0	0	0	0
<i>Operatives Ergebnis positiv *</i>	0	0	0	0	0
Mehraufwand	1'211	1'193	926	206	34
<i>Operatives Ergebnis negativ *</i>	1'974	1'956	1'689	969	797

In den Totalen (Mehrertrag/Mehraufwand) sind die jährlichen Auflösungen der Aufwertungsreserve von CHF 763'400. Diese Reserven sind durch die Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2019 entstanden. Ohne diese Auflösungen würde das Resultat jeweils um diesen Betrag tiefer ausfallen (*Operatives Ergebnis positiv/negativ). Die Auflösung der Aufwertungsreserve fällt ab dem Jahr 2034 weg.

Kennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2024	2025	2026	2027
Selbstfinanzierungsgrad	min. ** 80 %	-45 %	-7 %	17 %	34 %
Selbstfinanzierungsanteil	min. ** 10 %	-2.1 %	-1.0 %	3.5 %	4.5 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.2 %	0.3 %	0.5 %	0.8 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	6.5 %	7.0 %	7.9 %	8.4 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	8 %	36 %	63 %	75 %
Nettoschuld pro Einwohner (in CHF)	max. 2'500	253	1'139	2'117	2'608
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner (in CHF)	max. 3'000	763	1'616	2'580	3'170
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	127.6 %	141.0 %	153.0 %	158.0 %

** Es ist kein Grenzwert beim Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner im Durchschnitt unter CHF 1'500 pro Einwohner liegt.

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde sind nicht mehr durchgehend grün. Selbstfinanzierungsgrad sowie Selbstfinanzierungsanteil sind seit dem Jahr 2023 unter den Grenzwerten. Dies hat keine Relevanz, solange die Nettoschuld pro Einwohner unter CHF 2'500 pro Einwohner liegt. Ab dem Jahr 2027 ist dies nicht mehr der Fall. Um diesem Sachverhalt entgegenzuwirken, hat der Gemeinderat bereits Investitionen verschoben bzw. hinterfragt zukünftige Investitionen. Auf Basis der aktuellen Ausgangslage und den absehbaren finanziellen Perspektiven hat der Gemeinderat finanzpolitische Leitsätze formuliert und diese mit Zielen ergänzt (z.B. Schutz des Eigenkapitals). Diese sind bei der Umsetzung der Finanzstrategie zu beachten. Handlungsfelder sind Effizienzsteigerung in den Aufgabenbereichen, Priorisierung und Plafo-nierung der Investitionen, Überprüfung der Leistungen und vertretbare Steuerbelastung. Nach den hohen Gewinnen in den Jahren 2019 bis 2021 von total CHF 4.6 Mio. werden bis 2027 negative Rechnungsergebnisse erwartet. Anschliessend geht der Gemeinderat von positiven Abschlüssen aus.

Die Investitionen in das Finanzvermögen sind nicht erfasst. Über Investitionen in das Finanzvermögen kann der Gemeinderat Buttisholz frei bestimmen. Im Jahr 2024 sind Investitionen ins Primavera Haus A (Gestaltung Aussenbereich und automatische Türöffnung im Eingangsbereich) von CHF 45'000 vorgesehen.

Aktuell stehen auf übergeordneter Ebene grosse Veränderungen an, welche für die Gemeindefinanzen grosse Unsicherheiten mit sich bringen: Das Finanzausgleichsgesetz wird voraussichtlich per 2026 angepasst, es steht die Revision des Steuergesetzes an, welches auf das Jahr 2025 in Kraft treten soll und Anfangs 2024 steht der Wirkungsbericht für den AFR18 an, aus dem ebenfalls Korrekturen in der Aufteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden abgeleitet werden können. Die Einflüsse dieser Massnahmen auf die nächsten Jahre sind heute noch nicht abschätzbar und deshalb im Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029 noch nicht integriert.

Steuerfuss soll im Jahr 2024 bei 1.90 Einheiten bleiben

Der Gemeinderat hat aufgrund sämtlicher heute bekannten Parameter beschlossen, den Steuerfuss auf das Jahr 2024 auf 1.90 Einheiten festzulegen (wie im Vorjahr). Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, den Steuerfuss der Gemeinde Buttisholz an den durchschnittlichen Steuerfuss der Gemeinden der Region Sursee und Rottal anzugleichen.

Bei einer Beibehaltung des Steuerfusses auf 1.90 Einheiten bis ins Jahr 2029 wird die Erfolgsrechnung in den Jahren 2024 bis 2027 negativ abschliessen (Stand heute). Die Erfolgsrechnung schliesst über die Planungs-jahr 2024-2027 negativ ab, ab 2028 erwarten wir einen positiven Abschluss.

Der Gemeinderat geht für die Zukunft von einem moderaten Bevölkerungswachstum aus. Die heute be-kannten Schülerzahlen zeigen eher einen leichten Rückgang. Der Jahresabschluss 2022 wie auch die Jahre davor war sehr positiv. Die Steuererträge haben sich stetig verbessert. Es konnte ein Nettovermögen pro Einwohner gebildet werden. Das Eigenkapital der Gemeinde sieht wie folgt aus:

Bilanzüberschuss	CHF	15'870'714.19
Aufwertungsreserven	CHF	8'395'974.23
Fonds	CHF	119'006.90
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	CHF	8'460'065.53
Total Eigenkapital per 01.01.2023	CHF	32'845'760.85

Die Gemeinde Buttisholz ist in Zukunft gefordert, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Die Finanzplanjahre 2024 bis 2027 sind eine erste Abbildung und noch unverbindlich. Die ausgewiesenen Zahlen werden variieren und sich verändern. Es ist noch nicht klar, welche finanziellen Auswirkungen die Inflation, die Abschwächung des Wirtschaftswachstums und die Weiterentwicklung des Krieges in der Ukraine auf die Finanzen von Buttisholz haben werden. Der Gemeinderat wird die Steuerfuss-Strategie jedes Jahr im Budgetprozess sorgfältig überprüfen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 sowie von der Steuerfuss-Strategie Kenntnis. Eine Abstimmung über das Geschäft erfolgt nicht.

Traktandum 3 Budget 2024

a) Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 setzt sich aus den folgenden Saldi zusammen:

Globalbudget Aufgabenbereiche		Budget 2024	Budget 2023
1 Politik und Verwaltung	Mehraufwand	CHF 1'002'278.00	CHF 1'020'492.65
2 Bildung	Mehraufwand	CHF 5'748'596.55	CHF 5'674'224.65
3 Gesundheit und Soziales	Mehraufwand	CHF 5'232'493.60	CHF 4'964'757.80
4 Bau und Infrastruktur	Mehraufwand	CHF 1'267'228.65	CHF 1'559'879.50
5 Sicherheit	Mehraufwand	CHF 59'557.45	CHF 66'459.30
6 Finanzen	Mehrertrag	CHF 12'116'956.45	CHF 12'074'642.65
Erfolgsrechnung Total	Mehraufwand	CHF 1'193'197.80	CHF 1'211'171.25
Davon Auflösung Aufwertungsreserven		CHF 763'400.00	CHF 763'400.00
Operatives Jahresergebnis Mehraufwand gerundet		CHF 1'956'597.80	CHF 1'974'600.00

Ergebnis aus Spezialfinanzierung (SF) (+ = Einlage / - = Entnahme)

Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	CHF +22'090.70	CHF -24'103.80
Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	CHF +102'570.10	CHF +178'862.80
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	CHF +168'855.25	CHF +132'485.60
Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	CHF -41'425.45	CHF -52'251.30
Ergebnis SF Feuerwehr	CHF -892.80	CHF -34'322.05

b) Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 sind Investitionen von total CHF 1'275'900.00 in folgenden Globalbudgets geplant:

Globalbudget	Budget 2024	Budget 2023
1 Politik und Verwaltung	CHF 464'000.00	CHF 200'000.00
2 Bildung	CHF 348'900.00	CHF 295'000.00
3 Gesundheit und Soziales	CHF 45'000.00	CHF 174'000.00
4 Bau und Infrastruktur	CHF 418'000.00	CHF 1'945'200.00
5 Sicherheit	CHF 0.00	CHF 75'000.00
6 Finanzen	CHF 0.00	CHF 0.00
Investitionsrechnung Total	CHF 1'275'900.00	CHF 2'689'200.00

Investitionen in das Finanzvermögen

Die Investitionen in das Finanzvermögen sind nicht erfasst. Über Investitionen in das Finanzvermögen kann der Gemeinderat Buttisholz frei bestimmen. Im Jahr 2024 sind Investitionen in der Höhe von CHF 45'000.00 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 mit einem Mehraufwand von CHF 1'193'197.80, die Investitionsausgaben von brutto CHF 1'275'900 sowie die politischen Leistungsaufträge der Aufgabenbereiche zu beschliessen. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde wird für das Jahr 2024 auf 1.90 Einheiten festgelegt.

Traktandum 4 Wir@Buttisholz: Aktuell informiert

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat und die Geschäftsleitung über laufende Projekte aus der Gemeinde.



Bildung



Asylwesen



Gass 1911



Gesundheitsstrategie



Baukommission für Werkhof/Feuerwehr



Wahljahr: Nebst Gemeinderat werden auch die Kommissionen neu bestellt.

Traktandum 5 Diskussion und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret und effizient beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn ihm die Anfrageinhalte frühzeitig vor der Versammlung bekannt gegeben werden.

Wie komme ich zu Informationen?

Haben Sie den digitalen Buttisholzer Dorfplatz «Crossiety» schon heruntergeladen? Rund 1'400 Buttisholzerinnen und Buttisholzer nutzen die interaktive App regelmässig. Sie finden darin Neuigkeiten aus dem Dorfleben von Buttisholz, sei es von Ihrem Verein, der Gemeinde, Schule, Gewerbe, Ihren Nachbarn oder der Kirchgemeinde. Sie möchten wissen, wann nächstens eine Veranstaltung in Buttisholz stattfindet? Auch dies können Sie problemlos auf Crossiety herausfinden. Dank Crossiety digital miteinander verbunden – für ein modernes Zusammenleben!



Wünschen Sie Informationen über Buttisholz? Gerne können Sie dafür unsere Webseite www.buttisholz.ch besuchen. Neben diversen Onlinediensten können Sie Ihre Anliegen der Gemeinde auch zeit- und ortsunabhängig lösen und finden zudem hier auch wertvolle Informationen rund um das Leben in Buttisholz.